



VERSICHERUNG:

Die Postensteher des Vereins ERSTE HILFE VECHIGEN sind in der Versicherung auf Kosten des Veranstalters einzuschliessen.

3067 Boll

AUFGEBOT:

Der Verein ERSTE HILFE VECHIGEN bietet zum Postendienst auf.

ARZT:

Der Notfallarzt wird in jedem Fall durch den Verein benachrichtigt.

KENNZEICHNUNG:

Der Sanitätsanhänger ist gekennzeichnet.

Andere Erste Hilfe-Posten werden während der ganzen Dauer des Anlasses gut sichtbar gekennzeichnet.

Die Ersthelfer tragen Postenkleider.

Den Ersthelfern ist jederzeit ungehindert Zutritt zu gewähren.

POSTENREGLEMENT

UEBERNAHME DES POSTENDIENSTES:

Der Verein ERSTE HILFE VECHIGEN übernimmt den Postendienst nur, wenn alle in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden und der Kostenvoranschlag sowie besondere Abmachungen schriftlich bestätigt wurden.

Boll, 31.05.2021

Die Präsidentin:
Manuela Schütz

Die Sekretärin:
Irene Amacher

ZWECK:

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Übernahme eines Postens für die Erste Hilfe bei Sportanlässen oder anderen Veranstaltungen.

Anfragen um Uebernahme eines Postens sind mindestens sechs Wochen vor der Durchführung dem Präsidenten / der Präsidentin oder dem Postendienstverantwortlichen des Vereins ERSTE HILFE VECHIGEN einzureichen.

PLANUNG:

Bei Grossanlässen/Veranstaltungen ist in der Planungsphase ein Vertreter des Vereins ERSTE HILFE VECHIGEN im OK erwünscht.

UNTERKUNFT:

Der Sanitätsanhänger mit Zelt steht bei jedem Postendienst im Einsatz.
Wasseranschluss sollte in der Nähe vorhanden sein.

Muss gleichzeitig an verschiedenen Orten Postendienst geleistet werden, entscheidet der Postendienstverantwortliche unseres Vereins wo der Anhänger eingesetzt wird.

Muss der Raum für den Sanitätsdienst beim Veranstalter angefordert werden, soll er sauber, nötigenfalls heizbar und von zweckfremden Material und Mobiliar geräumt sein. Seine Mindestmasse sollen 200 x 300 cm betragen. Zur Rekognoszierung ist ein Vertreter unseres Vereins beizuziehen.

MATERIAL:

Dieses wird in der Regel vom Verein ERSTE HILFE VECHIGEN gestellt.
Das Verbrauchsmaterial wird dem Veranstalter verrechnet.

TRANSPORTE:

Kosten für Verletztentransporte werden vom Verein ERSTE HILFE VECHIGEN nicht übernommen.

PERSONAL:

Grundsätzlich sind alle Posten mit mindestens zwei Ersthelfern besetzt.

Die Zahl der eingesetzten Ersthelfer richtet sich nach der Zahl der Veranstaltungsbesucher und nach dem Unfallrisiko.

Unbeteiligte dürfen sich nicht im Postenraum aufhalten.

ENTSCHAEDIGUNG:

Bei Anlässen zu Nutzen des Veranstalters gelten folgende Ansätze:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| - Pro Std/Ersthelfer | Fr. 10.— / ab 22:00 Uhr Fr. 15.— |
| - Betriebs- und Transportkosten | Fr. 70.— |
| - Plus Verbrauchsmaterial | Fr. ? |

Bei Grossanlässen gilt der Stundenansatz des OK`s.

- | | |
|------------------------------|----------|
| - Betriebs + Transportkosten | Fr. 70.- |
| - Plus Verbrauchsmaterial | Fr. ? |

Postendienst bei Nachbarsvereinen

- | | |
|---|----------|
| - Pro Std/Ersthelfer ohne Material | Fr. 15.— |
| - Pro Std/Ersthelfer mit Material gilt der Ansatz des betreffenden Vereins. | |
| - Betriebs- und Transportkosten (Anhänger) | Fr. 70.— |
| - Plus Verbrauchsmaterial | Fr. ? |

VERPFLEGUNG:

Die Ersthelfer sind entsprechend der Einsatzdauer zu verpflegen.